

# Arztsein = beglaubigter ärztlicher Gratisunterschriftenleister?

**Dokumentation ist wichtig,** Dokumentation bloß zum Selbstzweck aber nachhaltig abzulehnen – oder zu honorieren



**Autor: Dr. Christian Schwarz**  
Arzt für Allgemeinmedizin,  
IGMed

Wir werden immer älter ..., die Lebenserwartung nimmt zu ..., es sind zu wenig Pflegekräfte für die Altenbetreuung vorhanden ... et cetera – täglich hören oder lesen wir alle von diesen Zukunftsaussichten. Gleichzeitig klagen wir Ärztinnen



Hausarzt-Partner

und Ärzte über die überbordende Bürokratie, die uns einerseits Zeit für Patienten stiehlt und es andererseits immer weniger möglich macht, diese – bislang kaum honorierte – Zeit über unsere honorierte ärztliche Tätigkeit zu verdienen.

## Vermeintliche Verpflichtungen

Viele neue Aufgabenbereiche sind in Wahrheit aber Aufgaben, die zwar dem Patienten dienlich sind, aber – vergleichbar mit „Recht auf Pflegegeld“ oder „Anspruch auf Rezeptgebührenbefreiung“ – nicht unmittelbar mit dem Begriff „ärztliche Behandlung“ zu tun haben. Nach Meinung vieler seien das Aufgaben, zu denen Ärzte von vornherein quasi „ethisch verpflichtet sind“ (Originalzitat). Selbst wenn es „ärztlicher Sachverständigentätigkeit“ entsprechen soll, muss für diese Art Tätigkeit eine – selbstverständlich honorierte – Lösung gefunden werden.

Woran denke ich als Hausarzt, wenn ich diesen Aufgabenbereich anspreche? Zum Beispiel an Dokumentationsleistungen für Dritte, für die Hauskrankenpflege. Der Gesetzgeber hat den Pflegeorganisationen vorgeschrieben,

ihre pflegerischen Aufgaben, die sich naturgemäß mit ärztlichen Aufgaben überschneiden, strengstens zu dokumentieren und allerlei Dokumentationsleistungen „von den anordnenden Ärzten“ einzufordern. Nun mag das rechtlich durchaus in Ordnung sein, keinesfalls kann diese Tätigkeit aber als „Bagatellunterschrift“, die wohl aus Liebe zum Beruf und zum Patienten eine Selbstverständlichkeit und Gratisleistung „so nebenbei“ ist, angesehen werden.

## Schnoddrige Selbstverständlichkeit

Genau diese schnoddrige Selbstverständlichkeit, für alles und jedes „dokumentationspflichtig“ zu sein, behindert uns Ärzte in unserer täglichen Arbeit MIT den Patienten. Wie anders als schnoddrig kann ich es nennen, wenn uns Hausärzten – wie dieser Tage unter Bezugnahme auf irgendwelche Paragraphen passiert – die Pflegeleitung einer Hauskrankenpflegeorganisation die VERPFLICHTUNG zur Dokumentationsleistung gegenüber der eigenen Firma „Hauskrankenpflegeorganisation



**Bagatell-Unterschriften gibt es nicht.**

XY“ vorgehalten wird. Bei Nichtbestätigung irgendwelcher Anordnungen droht uns dann diese Pflegeleitung noch mit der „Empfehlung an den Patienten, den Hausarzt zu wechseln“.

## Viele neue Aufgabenbereiche haben in Wahrheit nicht unmittelbar mit dem Begriff „ärztliche Behandlung“ zu tun.

Wie sieht denn eine korrekte Vorgangsweise meinem Rechtsverständnis entsprechend aus: Der Sinn von Dokumentation ist es, rechtliche Aufgabenstellungen im Vorhinein klarzustellen, um im Bedarfsfall (also im Nachhinein) die Zuteilung von Verantwortung fixiert zu haben. Nun geht im Falle der Hauskrankenpflege ein Patient (bzw. dessen Angehörige) einen Rechtsvertrag mit einem Dritten (Hauskrankenpflege) ein. Ich als Arzt habe bislang gewisse Aufgaben an Angehörige bzw. den Patienten selbst „delegiert“: die Medikamente bitte nach folgendem Schema nehmen ... bzw. den einfachen Verbandswechsel 5 Mal die Woche selbst durchführen, Dienstag und Freitag mache ich ihn selbst etc. Diese übertragenen Aufgaben habe ich selbstverständlich mit einem EDV-generierten Medikamentenverordnungsdruck bzw. einem Eintrag in die Kartei-EDV dokumentiert und mich gleichzeitig auch – in Kenntnis der Umstände und handelnden Personen – von der Fähigkeit dieser Personen überzeugt, zur Durchführung dieser Tätigkeiten auch in der Lage zu sein.

## Dokumentation für Dritte ohne Vertragsverhältnis?!

Nun sollte ich plötzlich weitere(!) und zusätzliche(!) Dokumentation für jemanden erstellen, der in keinerlei „Vertragsverhältnis“ zu mir steht?! Wie soll das geschehen? Vor Ort beim Krankenbesuch in einem Ordner, der mir keine Möglichkeit bietet, meine Unterschrift



zu dokumentieren?  
Aus meiner Praxis geht üblicherweise kein unterschriebenes Dokument „hinaus“, das nicht EDV-intern oder (gelegentlich leider nicht vermeidbar) mittels Scanner mit Datum und Inhalt gespeichert wird. Zu derartiger „Fremd“-Dokumentation bin ich definitiv nur dann – und auch nur übergangsweise – bereit, wenn sie mir, wie z.B. eine ärztliche Anweisung, als Arzt quasi „Arbeit abnimmt“. Damit meine ich, dass ich mir selbst einen Krankenbesuch erspare oder ich (bzw. auch mein Patient) einen medizinischen Vorteil habe. Übergangsweise deshalb, weil ich erwarte, dass hier endlich einmal klare Regeln geschaffen werden. Wenn einer Krankenpflegeorganisation

## Was unterscheidet vom Wert her eine „ärztliche“ Unterschrift von einer „notariellen“ Beglaubigung?

meiner Sicht am besten durch einen bei der betreffenden Organisation angestellten „Dokumentationsarzt“, der selbstverständlich mit mir Rücksprache halten kann und darf. Ersatzweise auch durch mich, allerdings in Form eines Vertrages, der meine Unkosten abdeckt und selbstverständlich auch einer Honorierung meiner Tätigkeit entspricht.

die rechtliche Verpflichtung zu ärztlichen Anordnungen auferlegt wird, so hat sich diese (und nicht der „Kunde“ Patient) darum und natürlich um die entsprechende Honorierung zu kümmern. Aus

## Was ist eine ärztliche Unterschrift wert?

Dokumentation ist wichtig, Dokumentation ist nötig – Dokumentation bloß zum Selbstzweck ist nachhaltig abzulehnen. Oder – im Bedarfsfall – eben zu honorieren. Wir Ärzte haben in unserer Ausbildung – im Gegensatz zu Juristen – in früheren Zeiten nicht gelernt, wie gefährlich und haftungsrelevant das Setzen unbedachter Unterschriften ist. Es ist aus meiner Sicht daher längst überfällig, auf dieses Manko hinzuweisen und zu fordern, dass das Setzen einer ärztlichen Unterschrift „etwas wert“ sein muss. Oder: Was unterscheidet denn vom Wert her eine „ärztliche“ Unterschrift von einer „notariellen“ Beglaubigung?